

Erst. Abg. Morg. 7 Uhr. Inlerat
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 30 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 3. Sonnabend, den 3. Januar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 6500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung:

Dresden, den 3. Januar.

— Se. Majestät der König hat dem Canzleiinspector bei dem Finanzministerium, Christian Friedrich Schlipalius, aus Anlaß seines am gestrigen Tage stattgefundenen 50jährigen Dienstjubiläums das Prädicat „Canzlei-Rath“ ertheilt.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 2. Jan. Wenn im Schlußreferat über die letzte Sitzung von 1862 der Wunsch rege wurde, daß im neuen Jahre die Anklagebank weniger besucht sein möge, so dürfte dies wohl bloß ein frommer Wunsch gewesen sein, da schon der zweite Tag im Jahre eine Reihe Anklagen bringt. Die erste Verhandlung gegen Joseph Moriz Böhme wurde vertagt. — Die zweite Sitzung drehte sich um eine Beleidigung, wegen welcher die verehel. Barbara Riedel von Carl August Besser verklagt und vom Gerichtsamte Tharandt zu 2 Thaler Strafe und in die Kosten verurtheilt worden war. Inbeß der erhobene Einspruch hatte nur den Erfolg, daß noch die Kosten des heutigen Rechtsmittels hinzukommen. — In der dritten Sitzung hatte das Directorium des R. Bezirksgerichts zu Dresden Klage gegen den Maurer Friedr. Joh. Wilh. Beger erhoben, weil er ein Inserat in Nr. 260 der Dresdner Nachrichten hatte einrücken lassen, durch welches der Herr Actuar August Körner beleidigt worden war. Beger beschwerte sich öffentlich in dem genannten Inserat darüber, daß der betreffende Herr Actuar zu ihm während einer gerichtlichen Vernehmung gesagt habe: „Halten Sie das Maul, Sie haben bloß zu reden, wenn Sie gefragt werden.“ Diese Redensart soll nicht gefallen sein und Herr Actuar Friedrich Höfel, der nicht weit davon beschäftigt gewesen, will auch nichts davon gehört haben. Herr Actuar Körner will sehr ruhig zu Beger gesprochen haben und bekräftigte dies durch einen Eid. Wegen dieser öffentlichen Beleidigung wurde in Anbetracht der Thatsache, daß Beger binnen Jahresfrist schon mehrfach wegen solcher Sachen bestraft sei, derselbe zu 3 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Ebenso wurde im Erkenntniß ausgesprochen, daß das Urtheil öffentlich in den Spalten der Dresdner Nachrichten bekannt zu machen sei. Der Beklagte sagt, er habe allerdings das Inserat nicht selbst verfaßt, sondern Herr Adv. Gerlach, derselbe habe es auch unterzeichnet; er aber sei in der Expedition der Dresdner Nachrichten gewesen und habe es dem Druck übergeben. Herr Adv. Gerlach giebt das allerdings zu, bekennet aber, daß er das Inserat nur deshalb verfaßt, weil Beklagter ein noch weit schärferes ihm zur Unterschrift übergeben habe. Inbeß Beger behauptet, der ganze Vorfall sei richtig, er habe in dem Referat nur die Wahrheit gesagt. Das frühere Erkenntniß wurde bestätigt. — Der Schuhmachergefell Georg Höffner wohnt mit der verehel. Christiane Anna Schwabe in einem Hause, jedoch schief gegenüber, so daß die Schwabe von ihrer ein Stock höher gelegenen Wohnung in die Fenster Höffners sehen kann. Letzterer hat eine Geliebte, die 34 Jahr alte Schöne. Es war am 30. Mai 1862, am Fest des h. Petronella, Höffner kam Abends mit seiner Geliebten nach Hause und saß mit ihr längere Zeit am offenen Fenster.

Oben in Schwabe's Wohnung war Licht, und soll dann die Frau Schwabe beim Anblick Höffners herabgerufen haben: „Der Lausakerl, der v...sche Spitzhube!“ Die Schöne hat's gehört und es auch vor Gericht bekundet. Wegen dieser Beleidigung ist die Schwabe zu 3 Thaler Geldduße oder zu 6 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, weshalb sie Einspruch erhob. Sie sagt, das wäre gar nicht möglich, daß Höffner so etwas gehört haben könne, denn einerseits stand der Tisch, auf dem ihr Mann arbeite, am Fenster, so daß sie gar nicht dazu kommen konnte, und andererseits war das Fenster mit Papier verklebt. Auch dieses Erkenntniß wurde bestätigt. — Wiederum ist's eine Beleidigung, die Grund zu einem Prozeß geworden. Friedrich Wilhelm Müller klagte gegen den Friedrich Werbach, der Königsbrückerstraße Nr. 40 wohnt, weil Letzterer dem Ersteren einen sehr spitzigen Brief geschrieben, der ungefähr so lautet: „Lieber Herr Müller! Ich muß bitten, daß Sie sich bis zum 24. Juli aus der Wohnung drücken, sonst werde ich Sie polizeilich auswelsen lassen. Es handelt sich nur noch um die fehlenden Sachen. Sie haben überhaupt noch mit der Polizei ein recht häßliches Süppchen auszueffen, ich wünsche Ihnen guten Appetit dazu u. s. w.“ — Das ließ sich nun Müller nicht gefallen, er verklagte den Schreiber dieser Epistel; der wegen Beleidigung zu 3 Thaler Geldduße und in die Kosten verurtheilt wurde. Er erhob dagegen Einspruch, der aber auch keinen Erfolg hat. — Die letzte heutige Sitzung war eine geheime. Es handelte sich um einen Ehebruch, dessen Johanna Wilhelmine Lesmann ihren Ehemann, Johann Eduard Lesmann, beschuldigt hatte. Weil ihn das I. Bezirksgericht deshalb zu 3 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt hatte, erhob er dagegen Einspruch. Von den Parteien war nur der Beklagte erschienen. Es blieb bei dem ersten Erkenntniß. Dr. W. W.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung: Heute Vormittag 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Pferdehändler Friedrich Traugott Schaller von Obersbach wegen Meineid. Vorsitzender Gerichtsrath Glöckner.

— Der hiesigen Armenversorgungsbehörde sind in jüngster Zeit 12 Thlr. zur Vertheilung an Arme als Geschenke, sowie ein Legat von 100 Thlr. des am 26. November 1861 hier verstorbenen Particular Herrn Friedrich August Anton Böhme aus Hameln bei Hannover zugestellt worden.

— Im vergangenen Jahre sind in der öffentlichen Speiseanstalt zu Altstadt monatlich gegen 16,000 Portionen ausgegeben. Auch wurde es durch die Menschenfreundlichkeit des Herrn Reichsfreiherrn v. Malzan möglich, an den Geburtstagen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin Festspeisungen zu veranstalten, so wie im Laufe des Winters eine bedeutende Anzahl verschämter, aber würdiger Armen mit Speisekarten zu versehen.

— Von dem hier lebenden Componisten Louis Schubert ist dessen komische Oper „die Rosenmädchen“ nun auch auf dem Hamburger Stadttheater mit Beifall in Scene gegangen. Die